

florist.ch • Förliwiesenstrasse 4 • CH-8602 Wangen

Wangen, 3. November 2022

Energieversorgung – was könnte auf uns zukommen? Und: freiwilliges Sparen

Bekanntlich ist die Lage bei der Energieversorgung angespannt und es könnte diesen Winter zu Engpässen kommen. Inzwischen sind die Planungen des Bundes im Detail bekannt. Wir zeigen Ihnen auf, was wir für die Floristikbranche erreichen konnten und was auf uns zukommen könnte.

Aktuelle Lage

Aktuell befinden wir uns auf der ersten von vier Stufen. Der Bund erlässt unverbindliche Sparappelle. Wie Sie in Ihrem Betrieb Strom sparen können, zeigt Ihnen die beiliegende Checkliste auf.

Was könnte in den weiteren Stufen auf uns zukommen?

Florist.ch ist im intensiven Austausch mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, welcher unser «Eingangstor» zur Bundesverwaltung und zur Politik ist. Über diesen Kanal lassen wir auch die Interessen unserer Branche einfließen.

Je nach Massnahmenstufen (siehe auch Faktenblatt Strommangellage in der Beilage) könnten auf die Floristikbranche folgende Szenarien zukommen:

Stufe 2 – Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen

In dieser Phase wären alle elektrischen Anlagen, die nicht zwingend benötigt werden, auszuschalten. Dies betrifft auch Geräte im Standby-Betrieb. *Für die Floristikbranche wären in dieser Stufe folgende Massnahmen relevant:*

- Betrieb mobiler Heizgeräte, mit Ausnahme von Wohnräumen ohne andere Heizmöglichkeit
- Betrieb von Heizpilzen etc.
- Betrieb von Klimaanlage zu Komfortzwecken. Der Betrieb von Klimaanlage, die aus gewerblichen Zwecken nötig sind, bspw. Kühlräume in Floristikbetrieben, ist weiterhin erlaubt
- Verwendung von Bildschirmen und Beamern zu Werbezwecken, zum Beispiel in Schaufenstern
- Beleuchtungen zu Werbezwecken (Schaufenster, Leuchtreklamen)
- Festtags- und Dekorationsbeleuchtungen
- Aussenbeleuchtungen von Gärten und Gebäuden, ausser zu Sicherheitszwecken
- Beleuchtung von Parkplätzen ausserhalb der Öffnungszeiten
- Betrieb von Rolltreppen
- Schnelladestationen für Elektrofahrzeuge
- Elektrische Laubbläser

In dieser Phase wäre die Nutzung von Strom für Freizeit- und Kultureinrichtungen untersagt. Die Freizeitaktivitäten wären dadurch stark eingeschränkt und würden sich im hohen Masse in den eigenen vier Wänden oder in der freien Natur abspielen.

Ein schön dekoriertes Heim könnte in dieser Phase an Bedeutung gewinnen. Zudem könnte die Pflege persönlicher Beziehungen wichtiger werden. Gerade dies sind auch Chancen für die blumige Branche!

Stufe 3 – Kontingentierung

Sollte sich die Mangellage trotzdem verstärken, könnte der Stromverbrauch kontingentiert werden. Dies betrifft nur Verbraucher, die:

- In den letzten 12 Monaten einen Verbrauch von mehr als 100 MWh (Grossverbraucher) haben
- In der Vergangenheit Anspruch auf Netzzugang wahrgenommen haben

Diese beiden Kriterien dürften auf kaum einen Floristikbetrieb zutreffen, weshalb die Branche in dieser Stufe nicht von Einschränkungen betroffen sein wird.

Stufe 4 – Netzabschaltung für einige Stunden

In dieser Stufe würde der Strom in bestimmten Gebieten für eine bestimmte Zeit komplett abgestellt. Davon wären auch die Floristikbetriebe und deren Kühlanlagen direkt betroffen. Es ist die Rede davon, dass dies jeweils für 4 Stunden der Fall sein soll und dies immer zeitlich versetzt. *Ihr Geschäft wäre also jeden Tag zu einer anderen Zeit davon betroffen.*

Zurück ins Homeoffice?

Ob durch die Einführung von Homeoffice auch Energie gespart werden kann, wurde in letzter Zeit kontrovers diskutiert. Ein Nachweis, dass Homeoffice zu Stromeinsparungen führt, konnte nicht erbracht werden. Daher ist dieses Szenario weitgehend vom Tisch. Es dürfte deswegen zu keiner «Entvölkerung» der Städte mit den damit verbundenen Rückgängen im Detailhandel kommen.

Was ist mit dem Eventgeschäft?

Viele Floristikbetriebe leben vom Eventgeschäft. Was ist da zu erwarten? Wie bereits erwähnt, wäre ab Stufe 2 der Betrieb von Kultur- und Sporteinrichtungen, die elektrische Energie verwenden, untersagt. *Geschäftsanlässe wie Kongresse, Generalversammlungen und Events sowie die Gastronomie wären weiterhin erlaubt.* Allerdings könnte es sein, dass gemischte Kultur- und Kongresslokalitäten ihren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen einstellen, wenn das kulturelle Standbein temporär nicht betrieben werden kann.

Einschränkungen in der Lieferkette

Durch die Energieknappheit könnte es zu Lieferverzögerungen kommen, oder es könnte sein, dass Produzenten mit energieintensiven Gewächshäusern ihre Produktion einstellen müssen. Der Verband ist daher im Austausch mit den Börsen, um mögliche Einschränkungen frühzeitig zu erfahren.

Energiesparen

Um gut durch den Winter zu kommen, lohnt es sich jetzt besonders, Strom zu sparen. Den Strom, den wir heute nicht brauchen, steht uns morgen zur Verfügung. Nachstehend haben wir Ihnen daher eine Liste von Stromspar-Möglichkeiten zusammengestellt.

Was macht der Verband

Florist.ch beobachtet die Situation aktiv und bereitet im Hintergrund mögliche Szenarien vor, um die Mitglieder bei Bedarf aktiv unterstützen zu können.

Zudem ist florist.ch im Kontakt mit dem Schweizerischen Gewerbeverband. Zusammen setzen sich die Verbände dafür ein, dass die KMU und der Detailhandel im Falle einer Mangellage Priorität bei der Versorgung mit Strom erhalten.

Insbesondere setzt sich florist.ch dafür ein, frühzeitig von möglichen Einschränkungsplänen für das Gewerbe zu erfahren und diese den Mitgliedern mitzuteilen. In unsicheren Zeiten haben Rituale und Bräuche eine noch wichtigere Funktion für den Zusammenhalt und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Blumen haben deshalb gerade an den kommenden Feiertagen eine noch wichtigere Bedeutung für die Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Einschränkungen für die Floristikbranche so gering wie möglich sein werden.

Florist:innen braucht es!

Die Zeiten mögen nicht so einfach sein. Aber denken Sie daran: mit Ihrer Arbeit schaffen Sie Freude, helfen Ihren Kund:innen persönliche Beziehungen zu pflegen, anderen Menschen Wertschätzung zu zeigen und die eigenen vier Wände angenehm zu gestalten. Ihre Arbeit ist wichtig!

Florist.ch – Schweizer Floristenverband
Thomas Meier, Geschäftsleiter
Förliwiesenstrasse 4
CH-8602 Wangen
Tel. +41 44 751 81 81
Mob. +41 79 333 41 81

Wangen, 3. November 2022

Checkliste freiwilliges Stromsparen

Generelle Übersicht

- Eine Liste aller Stromverbraucher im Betrieb erstellen
- Auch «versteckte» Stromverbraucher einbeziehen

Lüftungsanlagen

- Betriebszeiten reduzieren
- Lüftungsstärke reduzieren
- Temperatur anpassen
- Befeuchtung und Entfeuchtung minimieren

Wärme /Heizung

- Betriebszeiten einschränken
- Temperatur absenken
- Wärmeverluste reduzieren (offene Türen etc.)

Kälte / Kühlung

- Kälteverluste reduzieren (offene Türen etc.)
- Kältetechniker aufbieten und sich über Energiesparmassnahmen beraten lassen oder Effizienzcheck durchführen lassen

Beleuchtung

- Betriebszeiten einschränken
- Anzahl brennender Leuchtelemente reduzieren
- Betriebszeit der Schaufensterbeleuchtung reduzieren, z.B. mit Zeitschaltuhren
- Neonröhren mit LED ersetzen

Andere Geräte

- Geräte nur einschalten, wenn es wirklich nötig ist
- Bei Büroschluss Anlagen und Geräte wenn möglich komplett ausschalten (kein Standby). Abschaltbare Stromschienen verwenden.

Warmwasser

- Wärme des Warmwasserboilers reduzieren
- Warmwasser bei «Komfortverbrauchern» abstellen, z.B. zum Händewaschen

Gutes für die Seele tun

- Vergessen Sie Ihren eigenen Energiehaushalt nicht. Gönnen Sie sich und ihrem Team zwischendurch eine kleine Freude, tanken Sie Energie in der Natur und wenn möglich an der Sonne!

Basierend auf der Checkliste des Schweizerischen Gewerbeverbandes